

5. Nachtragssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Labenz vom 15.09.2016 folgende

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 25 Gebührensätze

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,04 €/m³ (bisher 2,87€/m³)
- (3) Die Zusatzgebühr für Grundstücke, die gemäß § 8 der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Labenz eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Einleitung von Niederschlagswasser haben, beträgt 2,56 € je m³. (bisher 2,46 €/m³)

Artikel II

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Labenz, den 15.09.2016

Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister


(Hardtke)

